

## Handys und elektronische Geräte an der Schule Büren

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Handys und elektronische Geräte können durchaus von grossem Nutzen sein. In der Schule sind sie aber in der Regel nicht notwendig (wir sind telefonisch erreichbar), und sie können Schülerinnen und Schüler zu allerhand Unfug oder gar Ungesetzlichkeiten verführen. Zudem verhindert der Gebrauch der erwähnten Geräte in den Pausen oftmals sinnvollere Tätigkeiten wie z.B.: Sich bewegen, miteinander spielen, diskutieren usw.

An der Schule Büren an der Aare gelten deshalb für Schülerinnen und Schüler ab sofort folgende Regelungen:

### 1) Auf dem Schulareal an Schultagen 07.15 – 11.50 / 13.30 – 17.10 Uhr

**Handys** dürfen zwar mitgeführt werden, sind aber grundsätzlich **nicht sichtbar** und mit allen Zusatzfunktionen **ausgeschaltet**. Sie werden auch in den **Pausen nicht benützt**. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle **anderen elektronischen Apparate** (z.B. i-Pod, PSP, Gameboy, CD-Player, Fotoapparate, Camcorder, usw.).

In besonderen Fällen kann die Lehrerschaft auf Gesuch der Eltern hin ausnahmsweise einen befristeten Gebrauch eines Handys bewilligen.

#### Sanktionen bei Zuwiderhandlung

- Bei einem Regelverstoss ziehen die Lehrkräfte das Gerät ein. Beim ersten Verstoss kann es bei der Klassenlehrkraft wieder abgeholt werden (in der Regel am Mittag bzw. Abend oder am folgenden Schultag).
- Beim zweiten Regelverstoss können die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind das Gerät nach Voranmeldung bei der Schulleitung wieder abholen.
- Bei weiteren Regelverstössen behält sich die Schule zusätzliche Massnahmen vor (z.B. Nachsitzen, Verweis durch die Schulkommission, usw.).

### 2) Auf Schulausflügen (z.B. Schulreisen, Landschulwochen, Skilager)

Je nach **Anlass** und **Altersgruppe** braucht es hier eine sinnvolle, **individuelle Lösung**.

Die **Lehrkräfte** tragen die Verantwortung für die Kinder. Sie **teilen den Eltern mit**, wie sie das **Problem der Handys und elektronischen Geräte handhaben wollen**. Vom totalen Verbot bis zu gar keiner Einschränkung ist alles möglich.

#### Mögliche Varianten:

Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe (bis 6. Klasse):

- a. Das Mitbringen von Handys und anderen Geräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Gestattet werden aber z.B. Fotoapparate...

Oberstufe:

- a. Bei gemeinsamen Lageraktivitäten (z.B. beim Essen und Spielen) sind keine solchen Geräte erlaubt. In der Nacht werden die Handys eingezogen.
- b. Die Handys dürfen nur während einer bestimmten Zeit gebraucht werden und müssen anschliessend ausgeschaltet oder abgegeben werden.

### 3) Strafrechtlich relevante Vorkommnisse

Bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen (z.B. Tausch von Porno- oder Happy-Slapping-Filmchen) wird die Polizei informiert.

#### Schule Büren a.A.

Schulleitung und Schulkommission